

Erbschaft E. _____**Name Erblasser/in**

_____**Gesuch Durchführung amtliche Liquidation
(Art. 593 ZGB)**

Name / Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon-Nr.	
E-Mail	

Der/Die Unterzeichnete verlangt die Durchführung der amtlichen Liquidation.

Ort und Datum	Unterschrift
.....	

Jeder Erbe ist befugt, anstatt die Erbschaft auszuschlagen die amtliche Liquidation zu verlangen. Solange jedoch ein Miterbe die Annahme der Erbschaft erklärt, kann dem Begehren keine Folge gegeben werden (Art. 593 Abs. 1 und 2 ZGB).

Das Begehren um amtliche Liquidation des Nachlasses muss innert drei Monaten nach dem Ableben des Erblassers bzw. seit der amtlichen Mitteilung der letztwilligen Verfügung beim Teilungsamt Stadt Luzern schriftlich gestellt werden.

Bitte mit Kopie eines gültigen Ausweises an unten stehende Adresse retournieren.